Dokumentation zur

VERLEIHUNG DES PREISES DES HISTORISCHEN KOLLEGS

am 8. November 2013
an Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Stollberg-Rilinger

Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Stollberg-Rilinger

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums des Historischen Kollegs, Prof. Dr. Andreas Wirsching

Herr Vizepräsident des Bayerischen Landtags Bocklet,
Herr Staatssekretär Sibler,
Meine Damen und Herren Abgeordnete,
Herr Präsident Hoffmann,
Sehr verehrte, liebe Frau Stollberg-Rilinger,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
im Namen des Kuratoriums des Historischen Kollegs sowie der Auswahlkommission des Preises des Historischen Kollegs darf ich Sie alle sehr herzlich begrüßen.
Im Jahre 1959 veröffentlichte der Göttinger Althistoriker Alfred Heuß ein vielzitiertes kleines Buch, in dem er den „Verlust der Geschichte“ als öffentlich relevanter Bildungsmacht beklagte. 1983 erhielt derselbe Alfred Heuß als erster den neu gestifteten Preis des Historischen Kollegs aus der Hand des damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens. Man kann an diesem Fall leiser historischer Ironie – die Preisverleihung an Alfred Heuß, der einst den Verlust der Geschichte beklagt hatte – den Wandel ablesen, dem die Wertschätzung der Geschichte als kultureller Wert stets unterliegt.
Und die Geschichte des Preises des Historischen Kollegs, der vor nunmehr genau 30 Jahren ins Leben gerufen wurde, ist ein gutes Beispiel für diesen Wandel. Nach einer Generation hat er sich fest etabliert und gibt dem Fach – auch wenn der Bundespräsident in diesem Jahr die Verleihung aus Termingründen nicht vornehmen kann – den Glanz und die Aufmerksamkeit, den die Stifter – an erster Stelle ist hier Theodor Schieder, der Gründungsvorsitzende des Kuratoriums des Historischen Kollegs, zu nennen – intendiert hatten.
Dreißig Jahre nach seiner Etablierung wird mit Ihnen, liebe Frau Stollberg-Rilinger, zum ersten Mal eine Historikerin mit dem Preis des Historischen Kollegs ausgezeichnet. Ich spreche für das gesamte Kuratorium, wenn ich sage, dass ich mich hierüber besonders freue. Mehr als jeder – oder jede – andere haben Sie mit Ihren Forschungen dazu beigetragen, das Symbolische in scheinbar vordergründigen Handlungen zu verstehen, und haben damit die kulturelle Grundierung gerade auch politischer Organisation und Kommunikation offengelegt. Der von Ihnen, wenn nicht erfundene, so doch zumindest stark geprägte und reflektierte

Begriff der „Kulturgeschichte des Politischen“ hat auch dazu beigetragen, manch überkommenen und zunehmend sinnlosen methodischen Graben in der Geschichtswissenschaft aufzuschütten.

Eine für die Kulturgeschichte des Politischen folgenreiche Entscheidung trafen auch die Gründer des Historischen Kollegs, wenn sie in der Standortfrage an Münchens Tradition als glänzender Mittelpunkt der nationalen und internationalen Geschichtswissenschaften anknüpften. Es gehört ja zu den großen kulturpolitischen Weichenstellungen des 19. Jahrhunderts, dass Bayern unter Maximilian II. nationale Aufgaben einer modernen Wissenschafts- und Kulturpflege übernahm und dass München eben dadurch zur Kultur-Metropole mit überregionalem Anspruch avancierte. Münchens große Tradition als Metropole des Geistes half dann nach dem Zweiten Weltkrieg nachhaltig, die deutsche Historiographie wieder aufzubauen. Je länger desto mehr avancierte München in der alten Bundesrepublik zum unbestrittenen Zentrum der deutschen Geschichtswissenschaft. Modern gesprochen, entstand hier ein leistungsfähiges Cluster mit einer Fülle herausragender Einrichtungen. Bis heute bietet München exzellente Voraussetzungen. Die historischen Forschungseinrichtungen, auf die Bayern mit berechtigtem Stolz blicken kann, bilden aufgrund ihrer räumlichen Kompaktheit eine akademische Quadratmeile, wo der Forscher fast alles findet, was er braucht.

An dieser Cluster-Bildung hat auch das 1980 gegründete Historische Kolleg einen klar erkennbaren Anteil. Mit seinem Domizil in der Kaulbach-Villa, die der Freistaat Bayern ihm nunmehr seit 25 Jahren zur Verfügung stellt, mit seiner Stipendienförderung, den aus dieser Förderung hervorgehenden „Opera Magna“ und seinem Preis, der inzwischen unangefochten als deutscher Historikerpreis wahrgenommen wird. Dass die exzellente Personenförderung, die das Kolleg für Gelehrte aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften betreibt, „internationale Anerkennung“ erfahren hat und „unvermindert aktuell und weiterhin tragfähig“ ist, hat auch der Evaluierungsbericht der Strukturkommission Bayern 2013 festgehalten. Die Förderung, die Gelehrten ein Jahr die Möglichkeit gibt, in Einsamkeit und Freiheit ein begonnenes Buch zu vollenden, wird heute mehr denn je geschätzt. Am Ende des Kollegjahres wird diese Freiheit in den Stipendiatenberichten stets in den höchsten Tönen gelobt. Oft wird das „Münchner Jahr“ als das freieste seit dem Studium bewertet. Hubert Wolf, Forschungsstipendiat 2012/2013, hat es in die inzwischen geflügelten Worte gefasst, das Kolleg sei

die „einzige artgerechte Haltung für Professoren“ und Jürgen Kocka hat es 2005 anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Historischen Kollegs so gesagt: „Diese scheinbare Unzeitgemäßheit macht mehr denn je seine eigentliche Zeitgemäßheit aus.“

Diese besondere Reputation des Historischen Kollegs – Reputation ist ein sehr empfindliches Gut – wollen wir auch in Zukunft erhalten. Dazu ist es notwendig, dass das Kolleg solide finanziert ist. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Wie Sie alle wissen, wird das Kolleg seit dem Jahr 2000 als „public private partnership“ geführt. Der Freistaat Bayern stellt die Grundfinanzierung und darüber hinaus von Fall zu Fall – wofür wir ganz besonders dankbar sind, Herr Staatssekretär Sibler –, eine zusätzliche Stipendienfinanzierung zur Verfügung. Weitere Stipendien stellen die Fritz Thyssen Stiftung, die Gerda Henkel Stiftung, sowie je zur Hälfte ein (Förder-)Stipendium das Historische Seminar der LMU und der Freundeskreis des Historischen Kollegs zur Verfügung.

Es freut mich ganz besonders, dass wir für das Kollegjahr 2015/2016 mit der C.H. Beck Stiftung einen weiteren Partner gewonnen haben, der sich die Finanzierung eines Forschungsstipendiums zu eigen gemacht hat. Dafür gilt mein besonderer Dank Ihnen, lieber Herr Wolfgang Beck. Das Stichwort Dank steht denn auch am Ende meiner Begrüßung.

Das Preisgeld für den Preis des Historischen Kollegs stellt nach 2010 in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal die Alfred und Cläre Pott-Stiftung zur Verfügung, wofür ich Ihnen, sehr geehrter Herr Liesen, als dem Vorsitzenden der Stiftung, sehr dankbar bin.

Mein Dank gilt auch Ihnen, lieber Herr Hoffmann, dass wir erneut Gäste in den Räumen der Akademie sein dürfen. Diese Kooperation ist eine gute Tradition.

Schließlich richtet sich mein Dank an die privaten Förderer des Historischen Kollegs, die ich bereits erwähnt habe. Für die Thyssen Stiftung darf ich Herrn Regge, für die Henkel Stiftung Frau Kühnen begrüßen. Namentlich darf ich außerdem Sie, lieber Herr Börsig, den Vorsitzenden des Freundeskreises des Historischen Kollegs begrüßen, der unsere Arbeit (seit 1999) materiell und ideell unterstützt.

Am Ende meiner Begrüßung gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Historischem Kolleg, Historischer Kommission und Bayerischer Akademie der Wissenschaften sowie den Musikern um Ralf-Peter Fuchs für die Vorbereitung und Durchführung dieses festlichen Abends.

Und ein ganz besonderer Dank gilt natürlich Ihnen, Herr Staatssekretär Sibler, für den anschließenden Staatsempfang im Kaisersaal der Residenz, der sicherlich zu zahlreichen anregenden Gesprächen Gelegenheit geben wird. Ich bitte Sie, diesen unseren Dank auch dem Herrn Ministerpräsidenten zu übermitteln

Grußwort des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler

Wenn das Historische Kolleg seinen Preis verleiht, ist das jedes Mal ein Höhepunkt für die Geschichtswissenschaften in München. Heute Abend schreiben wir in dieser ehrwürdigen Residenz fast schon selbst Geschichte. Denn als erste Frau erhalten Sie, verehrte Frau Professor Stollberg-Rilinger, heute diesen Preis – für Ihr Buch über „Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches".

Das Historische Kolleg ist eine einzigartige Einrichtung der Geschichtsforschung in ganz Deutschland. Die Bayerische Staatsregierung ist stolz, dass es in der Landeshauptstadt zuhause ist.

Gegründet wurde das Kolleg vor 33 Jahren, um Exzellenz zu fördern. Den Besten des Faches muss man zeitlich befristet Freiräume verschaffen, damit sie kontinuierlich und konzentriert eine größere Arbeit abschließen können. Deshalb sind auch in anderen Disziplinen in den vergangenen Jahren zahlreiche ähnliche Einrichtungen geschaffen worden. Sie bestätigen das Erfolgskonzept des Historischen Kollegs. Ohne Freiräume, wie sie das Historische Kolleg bietet, können Bücher wie das der diesjährigen Preisträgerin kaum geschrieben werden. Ohne diese Bücher fehlen uns jedoch zentrale Punkte, um uns in der Gegenwart zurecht zu finden.

Es ist mir ein Anliegen, die Bedeutung der Geschichtswissenschaften in unserer Gesellschaft immer wieder zu betonen. Wir brauchen diese Art von Orientierung. Wir brauchen die Möglichkeit, uns immer wieder rück zu besinnen auf die eigene Geschichte. Herausragende Arbeiten wie die unserer Preisträgerin zeigen beispielhaft den Wert von Geschichtsforschung auf.

Verehrte Frau Professor Stollberg-Rilinger, Ihr Forschungsschwerpunkt sind die politischen und kulturellen Bewegungen im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts: eine Zeit, die das heutige Gesicht von Europa geprägt hat – im Positiven wie im Negativen.

Gerade in diesen Monaten ringen wir in der Europäischen Union wieder um Fragen von Erweiterung einerseits und Konsolidierung andererseits. Da tut uns das Wissen um unseren politischen und kulturellen Ur-Grund gut. Denn Europa ist nicht erst seit unseren Tagen komplex. Wir sind ein komplizierter Kontinent

– mit einer vielschichtigen und verflochtenen und deshalb auch sehr spannenden Geschichte. Mit unserer Preisträgerin dürfen wir Streifzüge durch diese Welt unternehmen. Darüber hinaus gibt sie uns die Schlüssel in die Hand, mit denen wir uns die zentrale Bedeutung von Symbolen und Ritualen für Politik und Gesellschaft erschließen können. Damit erhalten wir auch eine großartige Hilfestellung, um Veränderungen zu verstehen. Herr Professor Walther wird uns hierzu gleich mehr sagen.

Verehrte Frau Professor Stollberg-Rilinger, als Sprecherin des Exzellenz-Clusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne" bereichern Sie über Ihr wissenschaftlich-literarisches Wirken hinaus die Geschichtswissenschaft in ganz Deutschland. Auch dafür gebührt Ihnen Ehre.

Geschichte hilft uns dabei, unsere Zukunft gut zu gestalten. Damit wir bewusst und reflektiert agieren können, ist es notwendig, das Handeln früherer Jahre zu begreifen. Deswegen ist klar: Der Freistaat Bayern steht zum Historischen Kolleg und möchte versuchen, es in eine nachhaltige Zukunft zu begleiten. Seine finanzielle Grundlage hat uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt. Und die umfangreiche Evaluation der gesamten landesfinanzierten außeruniversitären Forschung in Bayern hat Empfehlungen ergeben, die eine Strukturentscheidung notwendig machen.

Dabei wissen wir: Das Kolleg ist ein Hort für freie wissenschaftliche Arbeit, der aus unserer Forschungslandschaft nicht mehr wegzudenken ist. Hier wird Geschichtswissenschaft gestaltet und die akademische Selbstverwaltung geachtet.

Doch wer auch in stürmischen Zeiten fest stehen will, muss sich zur rechten Zeit den richtigen Partner suchen. Ein solcher Partner – so die Evaluierungskommission – könnte die Bayerische Akademie der Wissenschaften sein. Ob und wie wir diese Empfehlung umsetzen, werden wir in den nächsten Wochen und Monaten intensiv mit allen Beteiligten besprechen. Dabei müssen wir uns das Ziel bei der Gründung des Historischen Kollegs immer vor Augen halten. Denn die Eliteförderung ist heute genauso aktuell wie damals.

Seit dem Jahr 2000 wird das Historische Kolleg erfolgreich in Form einer „public private partnership" finanziert. So dotiert den diesjährigen Historikerpreis die Alfred und Cläre Pott-Stiftung aus Essen.

Sehr geehrter Herr Dr. Liesen, dafür danke ich sehr herzlich.

Es würde mich freuen, wenn öffentliche und private Hand weiterhin so fruchtbar miteinander wirken. Denn so erhalten wir das herausragende Forschungspotential des Historischen Kollegs. Mein Dank gilt allen, die hierzu beitragen, heute und in Zukunft.

Sehr verehrte Frau Stollberg-Rilinger, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Auszeichnung – im Namen der Staatsregierung und auch ganz persönlich.

Im Anschluss an diese Festveranstaltung können wir bei einem kleinen Empfang gemeinsam auf Sie anstoßen. Dazu lade ich Sie alle schon jetzt sehr herzlich ein.

Laudatio auf Barbara Stollberg-Rilinger von Prof. Dr. Gerrit Walther

Liebe Frau Stollberg-Rilinger,
meine Damen und Herren,
mit seinem Preis ehrt das Historische Kolleg eine bedeutende Forscherpersönlichkeit anlässlich eines bedeutenden Buches. Beide zu präsentieren ist meine Aufgabe heute Abend, und es erleichtert diese Aufgabe nicht, dass Autorin und Thema auf den ersten Blick kaum zusammenzupassen scheinen. Denn „Des Kaisers alte Kleider" handelt von den Tricks und Strategien, mit denen frühneuzeitliche Politiker Zeremonien und Rituale nutzten, um ihre politischen Zwecke zu erreichen. Die Preisträgerin aber ist als Historikerin wie als akademische Kollegin so wunderbar unzeremoniös, so offen und liebenswürdig, dass es der Rhetorik eines frühneuzeitlichen Reichstagsredners bedürfte, diese Diskrepanz wegzudisputieren. Schon deshalb, weil solche Reden oft stundenlang dauerten – natürlich auch aus Gründen ritueller Repräsentation –, werde ich Ihnen im Folgenden nur die wichtigsten Stationen der Laufbahn und des Forschens von Barbara Stollberg-Rilinger ins Gedächtnis rufen und schließlich noch einige Gründe aufführen, aus denen es sich lohnt, ihr preisgekröntes Buch zu lesen.
Akademisch stammt Frau Stollberg-Rilinger aus Köln. Hier hat sie studiert, hier 1985 ihre Promotion, hier 1994 ihr Habilitationsverfahren absolviert. (Ob es Kölns Genius loci geschuldet ist, dass sie in ihrem Buch die These vertritt, dass Katholiken bessere symbolische Strategen seien als die eher „diskursiv" agierenden Protestanten [134f.], wage ich nicht zu entscheiden.) Nicht der mächtigen Schiederschule aber schloss sie sich an, sondern Johannes Kunisch, dem Absolutismus-Forscher und Schüler Friedrich Hermann Schuberts. Private Bindungen nach Bielefeld begünstigen zugleich eine intensive Auseinandersetzung mit all den thematisch-theoretischen Errungenschaften, für die diese Universität steht. Der Mut, akademische Lagergrenzen souverän zu missachten, gehörte von Anfang an zu den Tugenden der Methodologin wie der Wissenschaftspolitikerin Barbara Stollberg-Rilinger.
Bei Johannes Kunisch entdeckte sie ihr Thema: das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Bis heute erforscht sie es vorzugsweise, stets aber tut sie dies in europäisch vergleichender, interdisziplinärer Perspektive. In ihrer Dissertation behan-

delte sie es ideen- und begriffsgeschichtlich im Geiste Reinhart Kosellecks (den sie gut gekannt, aber nie als Lehrer gehabt hat). „Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats“ (1986) verfolgt, wie fürstliches Zentralisierungs- und Effizienzstreben sich in einer Vision vom Staat als einem absolut rationalen, perfekt durchorganisierten Kunstgebilde verdichteten, wie diese Vision aber bald ihrerseits begann, als ein (vorerst noch utopisches) Leitideal die politisch-gesellschaftlichen Vorstellungen zu verändern, zu beschleunigen, zu radikalisieren – und wie sie dabei zusehends in Gegensatz zu einer Wirklichkeit geriet, die eben nicht Effizienzprinzipien folgte, sondern an der traditionellen Ständehierarchie halt machte.

Dieser Frage: „Welche Bilder erfindet die Macht, um ihre Herrschaft zu legitimieren, und wie wirken diese Bilder auf die Macht selbst zurück?“ geht auch Barbara Stollberg-Rilingers Habilitationsschrift nach. Allerdings fokussiert sie in „Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reichs“ (1994/99) die adligen Gegenüber fürstlicher Modernisierungsbestrebungen. Dabei zeigt sie, wie deren Anspruch, die unteren Stände politisch zu vertreten, im 18. Jahrhundert von zwei Seiten her unter Druck geriet: seitens des absoluten Fürstenstaates, der beanspruchte, diese Fürsorge dank perfekter Organisation und überlegener Ressourcen viel besser leisten zu können, und seitens der Revolution, die eine solche Vormundschaft im Namen bürgerlicher Selbstbestimmung radikal ablehnte. Die Stände gerieten in die Defensive, weil das Bild, das ihren Führungsanspruch legitimierte, seine Überzeugungskraft verlor, sich gegen seine Propagandisten wandte. Wieder also: Symbole also sind mehr als das, wofür sie stehen sollen. Sie entwinden sich den Zwecken, für die sie geschaffen sind, werden selbst zu unberechenbaren politischen Akteuren.

Ende der 1980er Jahre begonnen, vollendet mitten in der Diskussion um die Verfassung des wiedervereinigten Deutschland, um die künftige Gestalt eines vereinten Europa, verfolgte Barbara Stollberg-Rilingers Studie noch ein zweites, der Aufklärung verpflichtetes Ziel. Entschieden bezog sie Stellung gegen die damals verbreiteten, von namhaften Historikerkollegen verfochtenen Versuche, das Alte Reich zum Muster eines föderalen Systems zu erklären, seine ständischen Organe zu Vorläufern moderner parlamentarischer Gremien. Demokratische Repräsentativorgane nämlich, so bewiesen ihre semantischen Analysen, waren die Stände weder ihrem Selbstverständnis noch ihrer politischen Praxis nach. Als Orientierungen für die Zukunft taugen sie daher nicht. Kritische Historisierung, so zeigte die Verfasserin, verpflichtet die Gegenwart nicht auf die Vergangenheit, sondern emanzipiert sie von den Forderungen ideologischer Traditionskonstrukte. Inzwischen (1997) war sie als Ordinaria nach Münster berufen worden, einer Universität, die auch geographisch auf halber Strecke zwischen Köln und Bielefeld liegt und der sie seither die Treue gehalten hat. Wir alle wissen, wie dramatisch sich die akademische Welt in diesen Jahren veränderte. Das Gute war: Es gab endlich Professorinnen. Aber die Zeiten, in denen Ordinarien in ruhiger Konzentration lehren, forschen und Bücher schreiben konnten, vertrauensvoll unterstützt von einer wohlwollenden Kultusbürokratie, gingen rasch zu Ende. Auch auf Barbara Stollberg-Rilinger kamen jetzt jene Zumutungen zu, die unter dem Namen „Bologna“ seither inspirationstötender, forschungszeitvernichtender Universitätsalltag geworden sind. Anders als die meisten von uns allerdings jammerte sie nicht darüber. Vielmehr ging sie mit aller ihr eigenen Disziplin daran, den Zwang zur „Drittmittel“-Beschaffung ihrerseits in den Dienst ihrer genuinen Forschungsidee zu zwingen. Gemeinsam mit Gerd Althoff und weiteren Münsteraner Kolleginnen und Kollegen schuf sie den Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“. Sie selbst übernahm das Teilprojekt „Zur symbolischen Konstituierung von Stand und Rang in der Frühen Neuzeit“. Das wurde die Basis zu allem Übrigen.

Zug um Zug nämlich entwickelte sie im Rahmen dieses SFBs (dessen Gelingen ihrer ganzen Universität ein glänzendes Zeugnis ausstellt) ihre Thesen weiter zu einer Geschichte der politischen Rituale, also jener symbolischen „Handlungsabfolge[n] [...], die durch Standardisierung der äußeren Form, Wiederholung, Aufführungscharakter, Performativität und Symbolizität gekennzeichnet [sind] und eine elementare sozial strukturbildende Wirkung besitz[en]“. Dass solche symbolischen Verfahren in der Vormoderne pazifizierende Wirkungen ausübten, indem sie Konflikte durch absichtsvolle Mehrdeutigkeit im Moment entschärften, Konfrontationen milderten (eben ritualisierten), Entscheidungen prolongierten, Dissens dissimulierten, hatte sie schon anhand ihrer Stände-Forschungen beobachtet.

Nun studierte sie die Klassiker und die modernen Autoritäten zu diesem Thema: von Norbert Elias, der schon vor 50 Jahren gezeigt hat, wie Ludwig XIV. „Etikette und Zeremoniell“ gezielt benutzt, um die konkurrierenden Kräfte seines Hofs

zu steuern, über Mediävisten wie Kantorowicz, P. E. Schramm und die Annales-Schule, die angelsächsischen Ritualforscher von Frazer bis Geertz bis hin zu Soziologen wie Pierre Bourdieu, der mit denunziatorischem Scharfsinn „nach der impliziten Logik sozialer Praxis und nach den Regeln und Strategien [fragt], die Strukturen sozialer Ungleichheit auf Dauer stellen, verstärken oder transformieren, sie dabei aber zugleich als natürlich und unverfügbar erscheinen lassen“ (R 9). Virtuos verfügt sie seither über solche Modelle.

Was aber Ritualforscher und Soziologen oft als anthropologische Konstanten behandeln (manche „Kulturalisten“ hingegen als theoretisches Glasperlenspiel), das konzentriert und dynamisiert Barbara Stollberg-Rilinger auf eine konkrete, nachdrücklich gestellte, historische Forschungsfrage: was das Heilige Römische Reich zusammengehalten habe. Gerade in ihm kam, so glaubt sie, Riten der Rangordnung, Partizipation und Präzedenz, wie sie sich bei Einzügen und Verhandlungen, Visiten und Audienzen, Wahlen und Krönungen, Belehnungen und Huldigungen z.B. in Marsch-, Sitz- und Redefolgen manifestierten, überragende Bedeutung zu. Dies deshalb, weil dieses Reich als eine Konföderation unterschiedlichster, untereinander absolut inkompatibler Gemeinwesen nicht auf Kriterien der Macht beruhte, sondern solchen des (Vor-)Rechts. Das ist ihre Antwort auf die berühmte Frage der Studenten in Auerbachs Keller, und für sie ist das weder ein „politisch Lied“ (wie für moderne Europa-Propagandisten) noch eine bizarre Begleiterscheinung der ‚eigentlichen‘ Reichspolitik (wie für frühere Reichsforschergenerationen – dazu gleich mehr).

Aus dem Versuch, diese These zu beweisen, erwuchs eine imposante Forscherleistung: das umfassende Konzept einer „Kulturgeschichte des Politischen“ (2005), das Barbara Stollberg-Rilinger immer wieder neu erprobt und elaboriert, in zahllosen Einzelstudien untermauert, auf Kongressen mit internationalen Fachleuten diskutiert, in Teilaspekten (z.B. städtischen oder akademischen Ritualen) an Doktoranden und Habilitanden weitergegeben, 2008 schließlich in einer großen, vielbeachteten Ausstellung in Magdeburg spektakulär in Szene gesetzt hat. Diese beispielhafte Kommunikativität ihrer Forschungen ist nicht genug zu betonen. Keines ihrer Werke ist ein einsames Schreibtischprodukt, jedes das Ergebnis eines intensiven Dialogs, umfassenden Austauschs, gerade auch mit den Studierenden. Immer denkt sie bei ihren Schriften auch an Lernende und an Laien. An diese richtet sich das erste Werk, das sie publizierte, nachdem sie 2005 den Leibnizpreis

der DFG erhalten hatte: ein schmales Beck-Wissen-Bändchen über das Heilige Römische Reich – wie 2000 schon ihr Reclam-Lehrbuch „Europa im Jahrhundert der Aufklärung“ – eine der bündigsten, intelligentesten, international besten Einführungen, die es zum Thema gibt.

Das also ist die Vorgeschichte von „Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches“ (2008). In diesem Buch kulminieren Barbara Stollberg-Rilingers bisherige Forschungen im Dienste der These, dass Reichspolitik und rituelle Symbolik nicht zu trennen seien, dass integrationsmächtige, eigendynamische, selbst entscheidend wirkende symbolisch-rituelle Verfahren eine „Reichsverfassung“ substituiert, dass sie das neuzeitliche Reich überhaupt erst begründet hätten (dass Rituale also etwas Modernes seien) und dass sein Ende durch die Aushöhlung und den Verfall dieser Rituale angekündigt, mit bedingt und begleitet worden sei.

Alt waren „Des Kaisers alte Kleider“, weil die Gewählten zur Krönungszeremonie Gewänder trugen, die angeblich von Karl dem Großen stammten. Wie die (gänzlich imaginären) Kleider des Kaisers in Hans Christian Andersens Märchen war ihr Prestige ein vorgestelltes. Weil sie aber gleichwohl echt waren, schufen sie ihm echte Autorität: kein Kind konnte behaupten, dass der Kaiser nackt sei.

Barbara Stollberg-Rilinger demonstriert das anhand dreier wichtiger Reichstage und der Kaiserkrönung Josephs II. 1764. Beim ersten neuzeitlichen Reichstag, 1495 in Worms, verfolgt sie, wie Kaiser und Kurfürsten im Kampf um die Initiative bei der „Reichsreform“ jene „symbolisch-rituelle[n] Spielregeln“ (90) aushandeln, die in der Folgezeit konstitutiv für Reichsversammlungen werden: wie Maximilian I. nicht verhindern kann, dass die Verfahren des von ihm intendierten Hoftags zu denen eines Reichstags umfunktioniert werden.

Das Zeremoniell auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 hingegen schildert sie teils als Ausdruck der Aporien der Zeitgenossen (denn ritualisierte Verfahren zum Austrag von Glaubenskonflikten kannte man bis dahin nicht), teils als Mittel, über alle Spaltungen hinweg einen Grundkonsens zu wahren (136) oder doch wenigstens „an der Konsensfassade mit[zu]wirken, die durch das Ritual errichtet wurde“ (123): indem etwa der sächsische Kurfürst seine Erbämter ausübte, gab er zu erkennen, dass er sich trotz des Religionskonflikts nach wie vor als Vasall des Kaisers fühlte. Dieser seinerseits suchte auf zeremoniellem Wege die Grenzen zwischen

Religion und Politik zu verwischen, etwa indem er die Übergabe der Confessio Augustana wie die einer Bittschrift inszenierte.
Der erste Reichstag nach dem Dreißigjährigen Krieg, 1653/54 in Regensburg, veranlasste die Teilnehmer zu besonderen zeremoniellen Anstrengungen. Denn die Situation schien offen. Dem Kaiser schien er die Chance zu eröffnen, sein durch die Friedensbestimmungen angeschlagenes Prestige symbolisch neu zu fundieren. Mindere Reichsstände hingegen hofften auf einen Aufstieg in der Hierarchie, sofern es ihnen gelänge, Gesten der Gleichrangigkeit und Zugehörigkeit durchzusetzen. Das führte zu waghalsigen Alleingängen – etwa zum dröhnenden Einzug des Herzogs von Württemberg mit Pauken, Trompeten und 200 Pferden (159) – oder zu handfesten Streitereien, wenn etwa zwei konkurrierende Gesandte gleichzeitig versuchten, sich auf denselben Ehrenplatz zu setzen, oder wenn der frisch restituierte Pfälzer Kurfürst, um für alle Zukunft „rituelle Tatsachen" zu schaffen (182), dem Kaiser eigenmächtig die Krone abnahm (und dabei in ein Handgemenge mit dem empörten brandenburgischen Gesandten geriet). Zugleich zeigt Frau Stollberg-Rilinger, wie mit der Hochkonjunktur ritueller Möglichkeiten ihre wachsende Entwertung einher ging. Verschriftlichung ließ sie juristisch erstarren. Das neue internationale Prinzip der Souveränität setzt sich über sie hinweg. Gerade der französische Gesandte in Regensburg konnte es sich leisten, alle übrigen Gesandten mit dem gleichen (ihnen gar nicht zukommenden) Höchstmaß symbolischer Hochachtung zu behandeln und das gesamte Zeremonialwesen damit implodieren zu lassen.
Das alles schildert die Verfasserin in eleganter, anschaulicher Klarheit, ohne Jargon und ohne Wichtigtuerei. Immer wieder inszeniert sie, die im privaten Leben eine passionierte Cineastin ist, den Kampf der Zeichen zudem in packenden Bildern. Wie von Fellini etwa die Szene, wie Karl V. einen Hofriesen und einen seiner Hofzwerge auf einem Kamel durch Augsburg reiten lässt, um die Protestanten zum Staunen zu zwingen (127). Oder, im letzten Kapitel, die (von Goethe überlieferte) gespenstische Szene, wie beim Krönungsmahl im Frankfurter Römer 1764 auch für die absichtsvoll abwesenden Kurfürsten und Fürsten Tische gedeckt, Speisen serviert und unberührt wieder abgetragen werden, um sie ins Ritual hineinzuzwingen (242). Schließlich die grandiose Kamerafahrt, die verfolgt, wie Joseph II. und sein Hofstaat auf der Rückreise von Frankfurt auf dem Schiff an Regensburg, der Stadt des Reichstages, vorbeifahren, „während die Bürger zu ihren Ehren 70 Kanonen und Mörser abfeuerten und alle Glocken läuteten. Niemand erwartete, dass sie in der Reichsstadt Station machten oder gar die Stadt betraten. Man war schon erfreut, dass die Herrschaften sich trotz des schlechten Wetter, wie es hieß, immerhin von weitem an der Reling zeigten und winkten" (246). Mit Ranke'scher Pointierung zeigt dieser grandios verfehlte Passageritus, wie Kaiser und Reichsstände um diese Zeit buchstäblich aneinander vorbei agieren: wie die politischen Akteure des Reichs einander nichts mehr zu sagen haben.

Daher fand, als das Reich 1806 unter Frankreichs Druck zusammenbrach, auch „Kein letzter Akt" statt. Kein Zeremoniell vollzog Kaiser Franz' Abdankung – ein solches hätte die Kaisermacht indirekt bejaht, die Auflösung immanent widerlegt – , sondern ein zeugenloser, unsichtbarer Federstrich.
Von Oscar Wilde stammt das Bonmot, dass nur der Oberflächliche nicht auf das Äußere achte. Genau das tut Barbara Stollberg-Rilinger: konsequent betrachtet sie die Akte und Aktionen frühneuzeitlicher Politik nicht von den inhaltlichen Resultaten her, sondern hinsichtlich ihres äußeren Ablaufs. Dabei gelangt sie zu umstürzenden Befunden. Denn das Bild, das sie von frühneuzeitlicher Politik zeichnet, ist erstaunlich modern: nicht starr, sondern wandelbar, nicht fest, sondern fließend, nicht ständisch geschlossen, sondern gestaltbar offen, nicht fix, sondern täglich neu auszuhandeln. Auch und gerade scheinbar sakrosankte Traditionen müssen ständig neu festgestellt, neu erfunden werden. Selbst das vermeintlich uralte Zeremoniell ist offen, gestaltbar, das scheinbar so geruhsame Alte Reich von hektischer Unrast. Denn alles in dieser vormodernen Welt ist politisch – viel mehr als in der durchjuridifizierten, durchbürokratisierten späteren Neuzeit. Überall lauert Bedeutung. Alles, jeder Moment, jede Bewegung, jeder Schritt, kann zum Präzedenzfall werden, zum Präjudiz auf die Zukunft. Überall kann und muss etwas durchgesetzt, fremder Anspruch abgewiesen werden. Entsprechend nervös wirken die frühneuzeitlichen Akteure. Keineswegs traditionshörige Bewohner der Ständepyramide, sind sie von moderner Verunsicherung erfasst. Sie können sich auf nichts verlassen, müssen ständig hellwach sein, um jeden Moment mit Geistesgegenwart, Phantasie und Kühnheit zum Vorteil ihrer Seite gestalten zu können. (Nicht einmal der Kaiser darf sorglos in eine Stadt einziehen, weil er, so weiß er, seine Macht nur dann besitzt, wenn er sie überzeugend verkörpert.) Während und indem sie das aber tun, während und indem sie ihre Strategien der Legitimation inszenieren, gewinnen diese Gesten eine unberechenbare, oft para-

doxe Eigendynamik. Politik, so lehrt uns Frau Stollberg-Rilinger, ist kalkulierbar, gestaltbar. Planbar hingegen ist sie nicht. In geradezu Burckhardt'scher Intensität erscheinen die Akteure als leidend-unfreiwillige Gestalter ihrer Welt. Das ist ein wichtiger, charakteristischer Zug in „Des Kaisers alte Kleider" wie überhaupt in ihrer Geschichtsschreibung: weder Modelle noch Theorien sehen wir agieren, weder Verfassungszustände noch Rechtsverhältnisse. In den Kämpfen der Zeichen, die sie so subtil beschreibt und analysiert, handeln konkrete, lebendige Menschen. Barbara Stollberg-Rilinger ist eine vorzügliche Historikerin, weil sie Menschen ernst nimmt, ohne darüber – gelegentlich – das Lächeln zu vergessen.

Anmerkung:
Einfache Seitennachweise in Klammern beziehen sich auf „Des Kaisers alte Kleider", solche mit vorgestelltem „R" hingegen auf Frau Stollberg-Rilingers 2013 erschienenes Lehrbuch „Rituale".

Von der Schwierigkeit des Entscheidens
Festvortrag von Barbara Stollberg-Rilinger

Entscheiden ist immer schwierig. Ich weiß beispielsweise nicht, welche Schwierigkeiten es der Jury des Historischen Kollegs bereitet hat, ihre Entscheidung zu fällen, und ich möchte jetzt auch gar nicht Ihre kritische Aufmerksamkeit auf die Frage lenken, wie rational diese Entscheidung war. Die Erfahrung lehrt ja, dass einer Entscheidung, wenn sie einmal förmlich gefallen ist, im Nachhinein ihre eigene Rationalität gewissermaßen von selbst zuwächst. Dafür sorgen normalerweise schon die institutionellen Mechanismen, in die eine Entscheidung eingebettet ist, und die Formen, in denen die Entscheidung präsentiert wird (zum Beispiel Zeremonien wie diese hier).

Aber darüber möchte ich naheliegenderweise jetzt gar nicht nachdenken. Ich möchte vielmehr ausdrücklich vorausschicken, dass meine Beschäftigung mit dem Thema „Entscheiden" älter ist als die Entscheidung des Historischen Kollegs, also nicht erst von dem heutigen Anlass inspiriert. Ich möchte vielmehr diese Gelegenheit nutzen, Ihnen ein paar Überlegungen vorzutragen, die ich gemeinsam mit einigen Münsteraner Kollegen in den letzten Monaten angestellt habe. Dabei geht es darum, das Entscheiden als solches in einer etwas anderen Perspektive als üblich auf die Agenda der Geistes- und Kulturwissenschaften zu setzen und damit das Monopol der ökonomisch und sozialpsychologisch geprägten Disziplinen auf dieses Thema zu brechen.

Die Ausgangsthese lautet: Entscheiden ist nicht selbstverständlich – ja es ist nicht einmal wahrscheinlich. Genauer gesagt: Es versteht sich nicht von selbst, dass Handeln als Entscheidungshandeln gerahmt, geformt und wahrgenommen wird. Ob und inwiefern das der Fall ist, so die zweite These, ist vielmehr historisch variabel und d.h. kulturabhängig. Mit anderen Worten: Das Entscheiden hat eine historische Dimension. Wenn das aber so ist, dann muss man fragen, ob sich unterschiedliche Kulturen des Entscheidens – oder auch Kulturen des Nicht-Entscheidens – rekonstruieren lassen. Wir möchten versuchen, eine Geschichte des Entscheidens als einer Art variabler Kulturtechnik zu entwerfen.

Dazu möchte ich zunächst einen Schritt zurück tun und grundsätzlich fragen: Was ist das eigentlich – eine Entscheidung? Schon das ist keineswegs so klar, wie die alltagssprachliche Verwendung des Wortes suggeriert. Was genau meinen wir

eigentlich, wenn wir sagen: Es wurde entschieden? Oder: Ich habe mich entschieden? Schon sprachlich zeichnen sich deutliche Unterschiede ab, je nachdem, ob wir sagen, eine Entscheidung wurde gefunden, oder eine Entscheidung wurde gefällt. Noch deutlicher wird dies, wenn man sich verschiedene Hintergrundmetaphern ansieht: Denken Sie an Waage, Würfel oder Schwert. Es macht offensichtlich einen Unterschied, ob man sich den Vorgang des Entscheidens vorstellt wie einen Akt des Wägens, wie einen Akt des Würfelns oder wie einen Akt des Durchschlagens. Im ersten Fall senkt sich die Waagschale von allein, nur aufgrund des Gewichts – z.B. der guten oder bösen Taten eines Sünders –, die in die Waagschale geworfen werden. Das Urteil (etwa im Falle der Justitia, vor allem des Jüngsten Gerichts) folgt aus dem Gewicht der guten Gründe gleichsam von allein, ohne Zutun des Richters.

Ganz anders verhält es sich mit den Würfeln, die so oder anders fallen: da gibt es keinerlei Zusammenhang zwischen irgendwelchen Gründen und der Entscheidung, ganz im Gegenteil. Es ist vielmehr dem Wirken des blinden Zufalls überlassen (oder der überempirischen Mächte, die sich vielleicht dahinter verbergen), wie die Entscheidung – buchstäblich – fällt. Mit anderen Worten: Die Metapher des Würfels oder des Losens betont geradezu dramatisch die Kontingenz des Entscheidens, d.h. den Umstand, dass immer auch anders hätte entschieden werden können. Gibt es keine Alternativen, so gibt es auch keine Entscheidung; es handelt sich dann vielmehr um einen Automatismus, eine Ableitung, einen Determinismus. Manche Theoretiker betonen den grundsätzlich aleatorischen Charakter allen Entscheidens, etwa Niklas Luhmann. „Entscheiden heißt, sich über den Mangel an guten Gründen hinwegzusetzen“ (Günther Ortmann). Es gibt immer eine Lücke, einen Hiatus zwischen noch so vielen rationalen Erwägungen und der Entscheidung. Das macht die Etymologie des Wortes Entscheidung sehr gut deutlich – *decisio*, Entscheidung. Damit sind wir bei der dritten der eingangs genannten Hintergrundmetaphern: dem Schnitt oder – etwas drastischer –, dem Schwerthieb. Das Wort *decisio* deutet an, dass eine Entscheidung einen Einschnitt im Zeitverlauf, eine Diskontinuität erzeugt: Sie trennt das Vorher vom Nachher, nämlich die Vergangenheit, in der es noch mehrere Optionen gab, von der Zukunft, in der man sich bereits festgelegt hat und nun gemäß der einen ausgewählten Option gehandelt wird. Die Metapher des Zerschneidens, des Schwerthiebs suggeriert darüber hinaus ein Moment der Willkür: Der Gordische Knoten, den

Alexander mit seinem Schwert durchtrennt hat, steht für eine Situation, in der die Komplexität der Umstände ein rationales Abwägen aussichtslos macht, in der aber gleichwohl entschieden werden muss, für eine Situation also, in der es rationaler ist, überhaupt zu entscheiden – und sei es irrational –, als gar nicht zu handeln.

Doch: Das Treffen einer Entscheidung ist immer riskant, weil damit zukünftige Handlungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden, ohne dass die ‚Richtigkeit‘ der Entscheidung im Moment des Entscheidens selbst gewährleistet wäre. Die verworfenen Optionen bleiben ja als denkbare Alternativen in Erinnerung. Deshalb sind Entscheidungen besonders anfällig für Widerspruch und einem hohen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Der Vorwurf, man hätte besser anders entschieden, steht immer im Raum. Die Kontingenz des Entscheidens ist deshalb immer eine Zumutung, und zu entscheiden ist – immer, auch heute – keineswegs die Regel, sondern die Ausnahme. Meist lässt man sich gar nicht erst darauf ein. Denn Entscheiden – im strengen Sinne, d.h. die explizite Erzeugung und Abwägung verschiedener Optionen und die ebenfalls explizite Festlegung auf eine davon, hinter die es dann kein Zurück gibt – Entscheiden in diesem strengen Sinne ist aufwendiger als Nichtentscheiden. Es verursacht Kosten. Man könnte (mit Thomas Bauer) vom Segen der Ambiguität, von der Tugend der Unentschiedenheit sprechen. Sind Entscheidungen aber unvermeidbar, dann gibt es ein breites Spektrum von Arten, mit der Kontingenz des Entscheidens umzugehen. Das zeigen die eingangs erwähnten unterschiedlichen Metaphern: Das eine Extrem besteht darin, die Kontingenz offensiv als solche zu betonen und auf das Abwägen von Gründen völlig zu verzichten – etwa durch Techniken der Zufallsentscheidung oder durch autoritative Willkür im Sinne des Dezisionismus (*auctoritas, non veritas facit decisionem*, um Thomas Hobbes abzuwandeln). Das andere Extrem besteht darin, die Kontingenz des Entscheidens so weit wie möglich zum Verschwinden zu bringen, etwa durch transzendente Entscheidungshilfen wie das Gottesurteil oder durch rationalistische Entscheidungsprogramme, die scheinbar automatisch die ‚einzig richtige Entscheidung‘ hervorbringen (*veritas, non auctoritas facit decisionem*).

Inwiefern hat all das nun eine historische Dimension, inwiefern lohnt es sich, das zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft zu machen?

Gehen wir von der heutigen Situation aus. Wir leben heute, sagt der Soziologe Uwe Schimank, in einer Entscheidungsgesellschaft. Damit ist gemeint, dass in unserer Gesellschaft – wesentlich mehr als in traditionalen Gesellschaften –

alles menschliche Handeln tendenziell als Entscheidungshandeln, und zwar als rationales Entscheidungshandeln geformt ist. Das heißt: Einerseits wird immer mehr entscheidungsbedürftig und es wird immer schneller entschieden. Wir erleben immer mehr Situationen als Entscheidungssituationen, in denen entschieden werden muss, und wir haben dabei immer mehr Optionen, zwischen denen wir entscheiden müssen: von der alltäglichen Kaufentscheidung vor den endlosen Produktregalen im Supermarkt bis hin zu neuartigen Entscheidungszwängen in den existenziellsten Situationen: der Entscheidung über Schwangerschaft – ja oder nein – oder der Entscheidung, ob ein Patient als tot zu gelten hat oder nicht. Andererseits aber wird zugleich die Unsicherheit, wie man vernünftig entscheiden soll, immer größer, weil die Entscheidungsoptionen angesichts völlig unüberschaubarer Informationsmassen immer unabwägbarer und die Entscheidungsfolgen angesichts hochkomplexer Strukturzusammenhänge immer unabschätzbarer werden. Mit anderen Worten: Das Entscheiden ist eine wachsende Zumutung. Einerseits vertrauen wir weitreichende Entscheidungen – zum Beispiel Hochgeschwindigkeits-Finanztransaktionen – dem Computer an, d.h. wir (oder jedenfalls die Wirtschafts- und Finanzexperten) vertrauen blind auf die rationalen Effekte automatisierter Abläufe gemäß mathematischer Algorithmen, die menschliches Entscheiden erübrigen. Politiker verkaufen ihre Entscheidungen gern als „alternativlos“, was ein Widerspruch in sich ist: eine alternativlose Entscheidung wäre eben gar keine. In beiden Fällen wird die Kontingenz des Entscheidens scheinbar zum Verschwinden gebracht; d.h. man hängt einem geradezu irrationalen Glauben an die Möglichkeit der „einzig richtigen“, einzig rationalen Entscheidung an. Andererseits ist genau dieses geradezu irrationale Zutrauen in die menschliche Rationalität mehr und nachhaltiger irritiert denn je. Das alte rational-choice-Modell ist mittlerweile gründlich entzaubert worden, und zwar von Vertreten der „Entscheidungswissenschaften“ selbst. Menschen, das weiß man mittlerweile, entscheiden keineswegs nach Abwägung aller verfügbaren Informationen und guten Gründe; sie entscheiden vielmehr oft auf der Grundlage weitgehender Ignoranz. Umgekehrt kann es dann auch durchaus vernünftig sein, gar nicht zu entscheiden. Soziologen und Politiker entdecken heute wieder mehr und mehr den Segen der Unentschiedenheit, sie singen das Lob der Routine, sie preisen das Durchwursteln, das unter der Bezeichnung Inkrementalismus salonfähig geworden ist. Auch die populäre Alltags-Ratgeberliteratur rät zum Aussitzen, Abwarten, Nicht-Handeln. Mehr noch: In manchen Fällen – wie etwa der pränatalen Medizin – kann es moralisch geboten erscheinen, geradezu ein Recht auf Nicht-Entscheiden geltend zu machen. Man sieht: Wir machen durchaus widersprüchliche Erfahrungen mit dem Entscheiden.

Diese Beobachtungen legen es nahe, einen Schritt zurück zu treten und das Phänomen des Entscheidens aus größerer historischer Distanz zu betrachten. Wie gingen Menschen vergangener Gesellschaften mit der Zumutung des Entscheidens um? Inwiefern modellierten sie ihr Handeln als Entscheidungshandeln – oder auch nicht?

Das scheint auf den ersten Blick gar nichts Neues zu sein. Historiker befassen sich doch, könnte man meinen, seit jeher mit Entscheidungen, das ist geradezu ihr ureigenstes Thema. Historiker rekonstruieren vergangene Entscheidungsmotive und analysieren Entscheidungsfolgen. Damit betreiben sie meistens das Geschäft der Nachrationalisierung. Was tatsächlich vielleicht Routinehandeln, Durchwursteln oder spontanes Reagieren gewesen sein kann, wird nachträglich als (rational nachvollziehbares) Entscheidungshandeln ausgewiesen. Was dabei unausgesprochen unterstellt wird ist, dass überhaupt entschieden wurde. D.h. Historiker fragen gewöhnlich nicht danach, ob und auf welche Weise das Handeln der historischen Akteure überhaupt von diesen selbst als Entscheidungshandeln inszeniert und wahrgenommen wurde. Nebenbei bemerkt: Das haben die Historiker mit den sogenannten modernen „Entscheidungswissenschaftlern“ gemeinsam; auch diese interessieren sich dafür, wie entschieden wird – rational oder weniger rational –, aber sie setzen dabei immer schon voraus, dass überhaupt entschieden wird. Ja, sie produzieren sogar – im Unterschied zu den Historikern – selbst durch ihre Experimente erst die Entscheidungssituation, deren Resultat sie dann untersuchen.

In der sozialen Realität hingegen ist die Frage, ob es sich bei einem sozialen Geschehen um einen Entscheidungsvorgang handelt oder nicht, oftmals ganz uneindeutig, und das Geschehen wird oft erst im Nachhinein als Entscheidungsgeschehen ausgewiesen. Genau das aber – ob und wie ein soziales Geschehen als Entscheiden kommuniziert und inszeniert wird, lohnt eine größere Aufmerksamkeit der Historiker; genau das bedarf der Historisierung und systematischen Thematisierung. Dazu muss man es aber anders fassen, als das gemeinhin getan wird: nämlich nicht als individuelles, mentales, kognitives Geschehen, so wie es

Ökonomen oder Psychologen betrachten, sondern als kommunikatives, als soziales Geschehen.

Damit komme ich zurück zu meiner Ausgangsthese: Entscheiden ist, was als Entscheiden gilt und als Entscheiden ausgeflaggt wird, was als solches gerahmt, modelliert, kommuniziert, wahrgenommen wird – und zwar, wie gesagt, oft erst nachträglich. Ob soziales Handeln in dieser Weise gestaltet und beobachtet wird oder nicht, unterliegt historischem Wandel. Ich möchte, wie gesagt, auch im Namen meiner Münsteraner Kollegen dafür plädieren und dazu anregen, auf diese Frage mehr historiographisches Augenmerk zu richten als bisher. Damit könnte auch ein Beitrag zu einer Reformulierung vertrauter Modernisierungserzählungen und zur Entzauberung überkommener Rationalitätsmythen geleistet werden. Es fragt sich ja: Wenn die heutige Gesellschaft tatsächlich eine „Entscheidungsgesellschaft" ist – wie ist sie dazu geworden? Wie verhielt es sich mit dem Entscheiden in vormodernen Gesellschaften? Haben wir es da mit Kulturen des Nicht-Entscheidens zu tun?

Lassen Sie mich, worum es mir geht, hier nur an einem prominenten Beispiel ganz skizzenhaft illustrieren: am Phänomen der Herrschaftsnachfolge im Römisch-Deutschen Reich. Bis ins 12. Jahrhundert war die Thronfolge nirgendwo in den europäischen Monarchien abstrakt formalisiert. Elemente von dynastischer Erbfolge und Wahl gingen fließend ineinander über. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit änderte sich das zunehmend. In den meisten Monarchien und Fürstentümern wurde das Thronfolgerecht in schriftlichen Hausverträgen formalisiert und für alle möglichen Fälle im Voraus bestimmt. Dabei ging es darum, die Herrschaftsnachfolge in einen quasi-natürlichen Automatismus zu verwandeln und mit der Aura des Unverfügbaren zu umgeben. Selbst ein Konstruktivist wie Thomas Hobbes nennt das Erstgeburtsrecht ein „natürliches Los" (De cive c.3, § 17f.). Mit anderen Worten: Es ging darum, Entscheidungssituationen auszuschließen. Das Salische Hausgesetz in Frankreich ist das wohl prominenteste Beispiel. Auch wenn es Konflikte in Einzelfällen keineswegs immer verhinderte, so galt doch als formale Norm, dass der Tod des Herrschers die Thronfolge des Erben quasi-automatisch auslöste, ohne Dazwischentreten einer Entscheidung.

Es gab aber bekanntlich auch Monarchien (von den autonomen Städten zu schweigen), wo das aus unterschiedlichen Gründen nicht der Fall war: zum einen im Papsttum und den geistlichen Fürstentümern, zum anderen im Heiligen

Römischen Reich Deutscher Nation. Hier musste immer wieder neu entschieden werden. Das schuf Probleme.

Die Dominanz des Wahlprinzips hatte im mittelalterlichen Reich (ähnlich wie im Papsttum) wiederholt zu Uneindeutigkeit und Spaltung geführt. Am einen Ort konnte der, am anderen jener König sein. Für jeden konnten andere Argumente ritueller Korrektheit sprechen: Der eine war am richtigen Ort gewählt, der andere durch die richtigen Personen oder mit den richtigen Insignien. Doch es gab niemanden, der letztgültig entscheiden konnte, was nun den Ausschlag gab. Eine solche doppeldeutige Lage konnte nur durch Waffengewalt beendet werden (was dann als Gottesurteil galt) – oder gar nicht, d.h. man musste mit einem Zustand dauerhafter Unausgetragenheit zurechtkommen. Die Erfahrung solcher Herrschaftskrisen aufgrund von Doppelwahlen führte im Reich zu einer (für die weltliche Herrschaft) frühen Formalisierung des Entscheidens, nämlich durch die berühmte Goldene Bulle Karls IV. von 1356 – die zwar erst im Laufe der Zeit den Status eines unverfügbaren Reichsgrundgesetzes erwarb, die dann aber, ungeachtet faktischer Verstöße und Veränderungen im Detail, bis zum Ende des Reiches von einer erstaunlichen normativen Beharrungskraft war.

Was änderte sich durch diese Formalisierung des Entscheidens? Die Goldene Bulle schrieb bekanntlich den Kreis der sieben Königswähler, deren Privilegien und zeremonielle Ränge definitiv fest, sie bestimmte den rechten Ort, die Dauer und das Verfahren der Wahl und sie legte die Geltung der Mehrheitsentscheidung fest. Wenn sie alle oder die Mehrzahl die Wahl vollzogen haben, so heißt es dort, dann ist diese Wahl so anzusehen, als ob sie von ihnen allen einhellig und ohne Gegenstimme vollzogen worden wäre. Die Goldene Bulle unterwarf, so könnte man sagen, die Königswahl der Logik des klassischen Dramas, nämlich der Einheit von Ort, Zeit, Personen und Handlung. Damit sollte garantiert werden, und das scheint mir der springende Punkt, dass überhaupt entschieden wurde. Die Goldene Bulle sollte dafür sorgen, dass der Prozess des Entscheidens sicher in Gang gesetzt und mit Gewissheit zu Ende geführt wurde. Ähnlich wie bei der Papstwahl bereits über ein Jahrhundert zuvor, gingen dabei die Einführung des Mehrheitsprinzips und Abschließung der Wahlkörperschaft Hand in Hand und bedingten einander. Es kennzeichnet formale Verfahren ganz allgemein, dass der Kreis der Beteiligten durch Mitgliedschaftsregeln festgelegt wird, dass abstrakte Verfahrensschritte definiert werden, vor allem aber, dass die Beteiligten sich der

zu treffenden Entscheidung im Voraus, unabhängig von dem jeweiligen Ergebnis, unterwerfen. Das war bei der Königswahl in der frühen Neuzeit der Fall. Die Kurfürsten verpflichteten sich einzeln zu Beginn der förmlichen Wahlhandlung im Konklave, sich der Mehrheitsentscheidung zu unterwerfen.

Das war ungewöhnlich. Der Normalfall einer vormodernen politischen Versammlung sah ganz anders aus. Mehrere miteinander verbundene Strukturmerkmale vormoderner Gesellschaften standen normalerweise einem solchen klaren und eindeutigen Entscheidungsverfahren im Weg: der hohe Wert des Konsenses, das große Gewicht von Rang und Ehre und nicht zuletzt die geringen Erzwingungschancen gegen Dissentierende. *Compositio*, Einigung, war unter diesen Umständen angemessener als *decisio*, Entscheidung.

Einmütigkeit, unanimitas, hatte zum einen eine hohe spirituelle Würde, denn Eintracht war ein Indiz göttlichen Wirkens, Zwietracht hingegen war des Teufels. Einhelligkeit war aber auch aus pragmatischen Gründen erstrebenswert. Denn Dissens konnte kaum öffentlich von Angesicht zu Angesicht artikuliert werden, ohne dass persönlicher Ehrverlust und damit gewaltsame Eskalation drohten. Zudem vertrug sich das große Gewicht des hierarchischen Ranges schlecht mit dem Majoritätsprinzip, das ja Gleichheit der Stimmen voraussetzt bzw. selbst herstellt. Unter rangmäßig Ungleichen konnten die Stimmen nicht ohne weiteres gezählt, sie mussten gewogen werden. Wenn die *maior pars* (der größere Teil) nicht mit der *sanior pars* (dem besseren Teil) identisch war, hatte man ein Problem. Deshalb verfuhr man in der Regel so, dass man zuerst vertraulich und informell die Möglichkeiten einer einhelligen Entscheidung auslotete, und zwar hierarchisch von oben nach unten, bevor man in feierlich-formaler Sitzung aufeinandertraf. Deshalb auch funktionierten die meisten spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Versammlungen nach dem Prinzip der Umfrage: d.h., die Versammelten wurden in der Reihenfolge ihres Ranges um ihre Voten gebeten, und dabei wurde nicht formal zwischen Meinungsäußerung und Abstimmung unterschieden. Nur wenn sich aus den Voten eine ungefähre Mehrheitsmeinung oder ein vager Konsens herausschälte, hielt der Versammlungsleiter das als Ergebnis fest. Die Versammlungen spielten sich tendenziell im Modus des Palavers ab; das heißt, der Übergang zwischen Deliberieren, Aushandeln und Entscheiden war völlig fließend, und dass es überhaupt zu einer Entscheidung kam, war unsicher, ja eher unwahrscheinlich. Der Verhandlungsmodus des Palavers – der Begriff ist nicht pejorativ gemeint – ist auch heute noch kennzeichnend für Situationen mit hohem Konsensdruck, starkem Bedürfnis nach persönlicher Gesichtswahrung und geringen Chancen, das Ergebnis gegen Dissens auch durchzusetzen.

Ein solcher Modus des Aushandelns, wie es unter vormodernen Bedingungen die Regel war, unterscheidet sich von einem formalisierten Entscheidungsverfahren, wie es die Goldene Bulle vorschrieb, auch insofern, als die Beteiligten wieder aussteigen können und sich dem Ergebnis am Ende nur dann unterwerfen, wenn es ihre Zustimmung findet oder wenn auf anderem Gebiet für Ausgleich gesorgt wird. Das aber war in vormodernen Versammlungen – etwa Hof-, Reichs- oder anderen Ständetagen – immer eine latente Gefahr. Denn tendenziell galt das Prinzip quod omnes tangit, ab omnibus approbetur: Was alle angeht, dem muss von allen zugestimmt werden. Dieses Prinzip ließ sich aber auch leicht umdrehen; seine Kehrseite lautete: Wer nicht zugestimmt hat, den geht die Sache eben auch nicht an, der steigt einfach aus und bestreitet für sich selbst die Verbindlichkeit der Entscheidung.

Das erklärt die Tendenz zum In-der-Schwebe-Halten von Konflikten, zum Nebeneinander unausgetragener Gegensätze, zum Aushalten von Ambiguität und Unentschiedenheit. Konflikte müssen ja keineswegs, wie man aus heutiger Sicht erwarten könnte, unbedingt entschieden werden. Es kann auch mit einer doppeldeutigen Realität dauerhaft gelebt werden; konkurrierende Situationsdeutungen können unter Umständen auch langfristig nebeneinander bestehen, bis sie sich womöglich von selbst erledigen. So war es beispielsweise mit vielen Rangkonflikten im Römisch-Deutschen Reich: Sie lösten sich manchmal erst dadurch, dass eine Familie ausstarb – oder dass das ganze Reich aufhörte zu existieren.

Bei der Königswahl gemäß der Goldenen Bulle war das also anders und mithin ungewöhnlich. Sie sorgte dafür, dass eine Entscheidung gefällt wurde, auch bei offenem Dissens. Wie wurde nun aber die Legitimität einer solchen Entscheidung gesteigert, die Akzeptanzbereitschaft der Betroffenen erhöht? An dieser Stelle kommt die Inszenierung des Entscheidens in den Blick.

Das Entscheiden hat wie alles soziale Handeln stets auch eine symbolisch-expressive Dimension. Es hat den Charakter performativen Handelns, das zugleich herstellt, was es darstellt. Indem beraten, verhandelt und entschieden wird, wird dies zugleich symbolisch-expressiv dargestellt und erzeugt sozialen Sinn. Auch eine Wahl ist ein symbolischer Akt, nicht nur ein instrumentelles Verfahren. Sie dient

nicht allein dazu, eine Person für ein Amt auszuwählen, sondern immer auch dazu, die Rolle der Wählenden selbst zu demonstrieren und die gesamte Ordnung, die ihnen diese Rolle zuweist, zu bekräftigen. So auch im Falle der deutschen Königswahl. Sie wurde demonstrativ als freie und exklusive Entscheidung der Kurfürsten und zugleich als göttlich inspiriertes Geschehen inszeniert.

Die Wahlstadt wurde für die Zeit der Wahl zu einem besonderen, rechtlich und räumlich abgeschlossenen Raum. Rat und Bürgerschaft mussten sich eidlich verpflichten, für den Frieden in der Stadt und einen von jeder Gewaltdrohung freien Verlauf des Verfahrens zu sorgen. Alle Fremden mussten die Stadt verlassen; die Stadttore wurden verschlossen, die Schlüssel dem Kurfürsten von Mainz anvertraut. Dann ritten die Wähler in feierlich-förmlicher Prozession zur Kirche, feierten eine Messe zum Heiligen Geist, um dessen Anwesenheit bei der Wahl zu erbitten, und leisteten den von der Goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid auf das Evangelium. In der Wahlkapelle fand das Konklave statt. Für alle Kurfürsten standen dort gleichartige Sessel bereit, um zu symbolisieren, dass sie im Akt der Wahl – ausnahmsweise – als Gleiche handelten. In der Frühen Neuzeit wurde zudem die bereits vorher ausgehandelte Wahlkapitulation versiegelt und auf den Altar gelegt. Nachdem Notare das alles protokolliert hatten, verließen sie den Raum, so dass allein die Wähler zurückblieben. Das Konklave war nun für den Akt der Entscheidung die vollkommen abgeschlossene Mitte einer abgeschlossenen Stadt, ein geheimer Raum, aus dem nichts nach außen drang, aber auf den die Aufmerksamkeit aller Welt sich zentrierte. Was auf diese Weise als vollkommenes Geheimnis zelebriert wurde, war die freie Entscheidung selbst, die allein den Kurfürsten zukam. Niemand war unter ihnen als der Heilige Geist.

Nach dem Akt der Entscheidung wurde diese einem wiederum Schritt für Schritt erweiterten Publikum eröffnet, die vorher vorgenommene stufenweise Exklusion also ebenso stufenweise wieder rückgängig gemacht: zuerst in der Kirche, wo die Wähler den Gewählten in feierlicher Form auf den Altar setzten, während das Te Deum gesungen, Pauken geschlagen und Trompeten geblasen, die Glocken geläutet und Kanonen abgefeuert wurden, so dass es meilenweit hörbar war. Anschließend wurden die Kirchentore, sodann die Stadttore wieder geöffnet, damit das „ganze Volk“ der Wahl in ritualisierter Form zustimmen konnte. Kurzum: Der Akt des Konklave inszenierte das Entscheiden selbst als Ereignis, und zwar umso wirkungsvoller, je unsichtbarer es war. Der Akt demonstrierte und bewirkte erstens, dass unzweifelhaft entschieden wurde, und zweitens, dass die Wahl im freien Willen der Kurfürsten stand und niemandes sonst. Das heißt: Die Inszenierung diente nicht zuletzt dazu, das exklusive Wahlrecht der Kurfürsten (an dem all ihre Privilegien hingen) gegen die anderen Fürsten zu verteidigen.

Das heißt nun allerdings nicht, dass informelles Aushandeln keine Rolle mehr gespielt hätte, ganz im Gegenteil. Jede Formalisierung erzeugt ja ihrerseits neuen Bedarf an Informalität, an Vorbereitung hinter den Kulissen. Schon Karl IV., der immerhin die Goldene Bulle erlassen hatte, warf man vor, er habe die Königswahl seines Sohnes Wenzel durch Gaben in nie da gewesener Höhe gekauft, und bei der Wahl Karls V. soll eine Million Goldgulden im Spiel gewesen sein. Doch das waren nur extreme Auswüchse eines als solchen selbstverständlichen Aushandlungsprozesses im Umfeld jeder Wahl. Gegenleistungen, Versprechungen und Drohungen waren selbstverständlich; schließlich wurden diese allgemeinen Austauschgeschäfte formalisiert in den Wahlkapitulationen, mit denen sich die Kurfürsten seit 1519 jedes Mal ihre Rechte und Privilegien bestätigen und vermehren ließen. Indem sich in der frühen Neuzeit die Königswahl vivente Imperatore, d.h. die Wahl des Nachfolgers noch zu Lebzeiten des Kaisers, mehr und mehr einbürgerte, hatten die amtierenden Kaiser die Regie über diese Aushandlungsprozesse oftmals in der Hand. De facto führte das dazu, dass sich die dynastische Nachfolge im Haus Habsburg durchsetzte (mit der großen Ausnahme des Wittelsbachers Karl Albrecht, die in diesem Rahmen hier natürlich nicht übergangen werden sollte). Doch das heißt keineswegs, dass die „freie Wahl“ der Kurfürsten nur ein leeres Ritual war, auf die man genauso gut hätte verzichten können. Sie hatte eben durchaus andere Funktionen, als nur den richtigen Kandidaten auszuwählen, wie ein rational-choice-Theoretiker vielleicht annehmen würde. Signifikant ist in diesem Zusammenhang das Schicksal eines Vorschlages, wie die Wahl rationaler zu gestalten sei. Der junge Nicolaus von Cues hatte 1433 im Umfeld des Basler Konzils ein Wahlverfahren entworfen, das dazu dienen sollte, die notorischen „Betrügereien und üblen Machenschaften“ bei der Königswahl auszuschließen und „mit größtmöglicher Sicherheit“ den besten Kandidaten zu ermitteln (*De concordantia catholica, c.37*). In einem streng geheimen, schriftlichen Abstimmungsverfahren sollte jeder Wähler alle Kandidaten miteinander vergleichen, in eine Reihenfolge bringen und mit entsprechenden Punktzahlen versehen. Die Punkte sollten am Ende zusammenaddiert werden; der Kandidat mit der höchsten Punktzahl sollte

gewinnen (manche von Ihnen kennen so etwas vielleicht aus akademischen Ratingverfahren).
Dieses ausgefeilte Punktesystem kam indessen niemals zur Anwendung, ja es geriet sogar über Jahrhunderte vollständig in Vergessenheit. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde es neu entdeckt – auf den ersten Blick ganz erstaunlich, angesichts dessen, dass das Verfahren – wie heutige Mathematiker ihm bescheinigen – außerordentlich rational war! Bei genauerem Hinsehen ist das aber überhaupt kein Wunder, sondern vielmehr signifikant. Es zeigt, dass der gelehrte Theologe einem rationalistischen Missverständnis unterlag, wenn er unterstellte, dass es beim Verfahren der Königswahl um die größtmögliche, geradezu mathematisch ermittelbare Rationalität der Entscheidung gehe. Cusanus hing in diesem Fall sozusagen einer rational-choice-Theorie avant la lettre an. Er machte in gewisser Weise mit seinem Rationalitätsoptimismus einen ähnlichen Fehler wie heutige Entscheidungstheoretiker: Bei allem Fragen nach der richtigen Entscheidung gerät aus den Augen, worum es beim Entscheiden eigentlich geht.
In der politischen Realität ging es eben oft nicht oder jedenfalls nicht allein um die exakte Ermittlung des einzig richtigen Kandidaten für die Stelle. Es ging, mit anderen Worten, manchmal gar nicht so sehr darum, wie entschieden wurde, sondern es ging erstens darum, dass überhaupt entschieden wurde, und zweitens darum, wer das tat. Diese Wahl entschied nicht nur, wer Römischer König wurde, sondern sie demonstrierte auch, wer wählen durfte, aus welchem Recht und in welcher historischen Tradition. Das nämlich war über die Jahrhunderte keineswegs unangefochten; es musste stets aufs Neue demonstrativ verteidigt werden.
Die Königswahl stellte zusammen mit der anschließenden Krönung die verfahrenstechnische und symbolische Mitte der ganzen Reichsverfassung dar. Worum es ging bei der Formalisierung der Königswahl, war nichts weniger als die Herstellung und Wahrung politischer Einheit des Reiches. Daran zeigt sich exemplarisch, dass die Formalisierung des Entscheidens den Kern des Politischen betrifft. Unser Verständnis des Politischen ist ganz wesentlich durch den Begriff des Entscheidens geprägt: Politisch ist ein Handeln, das auf die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen ausgerichtet ist, so die gängige Definition. Politische Gemeinwesen, oder überhaupt Kollektivsubjekte, entstehen und existieren ja gerade dadurch, dass Entscheidungen kollektiv zugerechnet werden und als kollektiv verbindlich gelten. Das aber versteht sich eben keineswegs von selbst. Hier im Falle

der Königswahl war die Herausbildung der festen Wahlkörperschaft die Voraussetzung dafür, dass diese Handvoll Kurfürsten das Reich als Ganzes pars pro toto repräsentierte. Und das trug wesentlich dazu bei, dass das Reich als politischer Körper über Jahrhunderte alle Spaltungstendenzen überlebte.
Soweit mein historisches Beispiel. Es sollte zeigen, dass, wie und warum die Formalisierung das Entscheiden grundlegend verändert. Das heißt nicht, dass sich eine einfache, lineare Modernisierungsgeschichte des Entscheidens erzählen ließe. Verfahren, die Entscheidungsprozesse eindeutig formalisierten, gab es, wie gezeigt, bereits im Mittelalter, auch wenn sie damals die Ausnahme waren. Umgekehrt kommen uns auch heute Palaver, Entscheidungsvermeidung, Durchwursteln und nachträgliches Rationalisieren vollendeter Tatsachen durchaus bekannt vor; ich denke an akademische Evaluations- oder Berufungsverfahren. Jeder von Ihnen hat hier vermutlich seine eigenen Beispiele vor Augen.
Aber: Unverkennbar ist es doch ein struktureller Prozess, der in der Moderne das Entscheiden zunehmend notwendiger und auch wahrscheinlicher (was keineswegs heißt: rationaler) gemacht hat. Immer mehr wurde formal entscheidbar und entscheidungsbedürftig: Die Reformation machte den Glauben (wenn auch zunächst nur für die Obrigkeiten) zum Gegenstand der Entscheidung. Die Verfassungsgebung verwandelte die politische Ordnung in einen Gegenstand der Entscheidung. Die Positivierung des Rechts gründet dieses auf die Entscheidung eines Gesetzgebers. Das Entscheiden wurde auch sicherer, oder Entscheidungsvermeidung zumindest schwieriger. Moderne Organisationen sind vollends auf Entscheidungen gebaut: Behörden, Parteien, Betriebe, Staaten fußen auf formalen Gründungsentscheidungen, sie reproduzieren ihre eigene Struktur in Form von formalen Entscheidungen, und wenn sie abgeschafft werden sollen, dann bedarf es auch dazu einer formalen Entscheidung. Über die inhaltliche Rationalität all dieser Entscheidungen ist damit allerdings noch nichts gesagt – das haben sie mit den Königswahlen in der Frühen Neuzeit gemein. Und ebenso wenig ist damit über die informelle Kehrseite der formalen Entscheidungen gesagt – auch das gilt hier ebenso wie für die Königswahlen der Frühen Neuzeit. Denn für Formalisierungsprozesse gilt gemeinhin, dass sie zugleich den Bedarf an informellen Schleich-, Aus- und Umwegen erhöhen.
Was aber in der Moderne zugenommen hat, das ist zweifellos der Optimismus, mit dem man an die Möglichkeit rationalen Entscheidens glaubt. Reinhart Ko-

selleck hat beschrieben, wie in der Sattelzeit um 1800 der Zeithorizont sich in eine unbegrenzte Zukunft öffnete und einem bis dahin ungekannten Optimismus rationaler Gestaltbarkeit Raum gab. Man könnte vielleicht überspitzt sagen: Was im Mittelalter die religiöse Einmütigkeitsfiktion war, wenn es um die Bewältigung von Kontingenz ging, das ist in der Moderne die Rationalitätsfiktion. „Rationale Entscheidungen sind die heiligen Kühe der Moderne", schreibt Uwe Schimank. Damit haben wir uns in ein Dilemma manövriert: Je geringer aufgrund der steigenden Komplexität moderner Gesellschaften die reale Aussicht auf rationales Entscheiden, desto höher zugleich die Erwartung, dass dies erforderlich und auch möglich sei. Das kann nur zu Enttäuschungen führen. In dieser selbstgestellten Falle unerfüllbarer Machbarkeitserwartungen sitzen die Politiker heute offensichtlich fest. Was bleibt ihnen anderes übrig als fortwährende Nachrationalisierung?

Das bewusster zu machen, dazu kann Geschichtswissenschaft beitragen. Sie kann zum Beispiel die Geschichte früherer Gesellschaften schreiben, in denen eine Kultur des Nicht-Entscheidens gepflegt wurde und der Glaube an rationale Entscheidbarkeit weniger selbstverständlich war, in der, m.a.W., die *compositio* der *decisio* überlegen galt.

Die Geschichte sei eine Delegitimatonswissenschaft, so hat Wolfgang Reinhard an dieser Stelle vor zwölf Jahren gesagt. Ich würde es etwas anders akzentuieren: Geschichte ist eine Distanzierungswissenschaft. Ihr Geschäft besteht darin, kritische Distanz zu schaffen gegenüber den vermeintlichen Selbstverständlichkeiten der Gegenwart, und das heißt in diesem Falle: Sie kann schützen vor überzogenen Rationalitätserwartungen. Das führt mich zurück zu meinem Ausgangspunkt, nämlich der gegenwärtigen Preisentscheidung. Lassen Sie mich sagen: Es ist mir eine übergroße und kaum verdiente Ehre, diesen Preis zu erhalten. Ich danke den Mitgliedern der Jury sehr herzlich dafür.

Curriculum Vitae

Barbara Stollberg-Rilinger

1974-1980	Studium der Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität zu Köln
1980	Erstes Staatsexamen für das Lehramt Gymnasium in Geschichte und Deutsch
1985	Promotion an der Universität zu Köln
1994	Habilitation im Fach Neuere und Neueste Geschichte an der Universität zu Köln
1997	Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
2005	Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
2007	Ehrendoktorwürde – École normale supérieure Lettres et Sciences humaines Lyon
2013	Preis des Historischen Kollegs
seit 2003	Schriftleiterin der „Zeitschrift für historische Forschung"
seit 2006	Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Ordentliches Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (seit 2011 Vorstandsmitglied), korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
seit 2008	Mitglied im Hochschulrat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
seit 2010	Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Historischen Museums
seit 2011	Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Gerda Henkel Stiftung
seit 2011	Sprecherin des Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne"

Publikationen

- *Der Staat als Maschine.* Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats (Historische Forschungen, Bd. 30). Berlin 1986.
- *Vormünder des Volkes?* Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches (Historische Forschungen, Bd. 64). Berlin 1999.
- *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation vom Spätmittelalter bis 1806.* München ^{4}2009.
- *Des Kaisers alte Kleider.* Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches. München 2008.

Reinhold Bocklet, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Prof. Horst Möller, Prof. Barbara Stollberg-Rilinger

Prof. Andreas Wirsching, Staatssekretär Bernd Sibler, Prof. Gerrit Walther

Prof. Andreas Wirsching, Prof. Barbara Stollberg-Rilinger, Dr. Klaus Liesen

Prof. Barbara Stollberg-Rilinger

Prof. Hans Maier, Prof. Barbara Stollberg-Rilinger, Prof. Hubert Wolf

Fotos: Stefan Obermeier/München

Musikalische Umrahmung durch Hermann Breuer, Piano, Sava Medan, Kontrabass, Ralf-Peter Fuchs, Tenorsax und Shinja Fukumori, Drums